

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

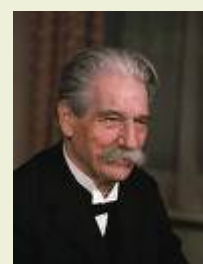
---

## *Informations-Brief III / 2008 für gemeinnützige Vereine und Organisationen*

Ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsdienst möchten wir ihnen heute wieder Hinweise zukommen lassen, die speziell für steuerbegünstigte Organisationen bestimmt sind, also für gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH's und andere.

**Das Wenige, das du tun kannst, ist viel.**

Albert Schweitzer (1875-1965), elsässischer Arzt, Philosoph,  
Musiker, Friedensnobelpreis 1952



... was insbesondere wohl auch für das Ehrenamt gilt ...

\*\*\*\*\*

### **Ehrenamtspauschale – Satzungsänderung durchgeführt?**

Seit 2007 können steuerfreie Aufwandsentschädigungen bis zu 500 € jährlich für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein gezahlt werden (§ 3 Nr. 26a EStG). Viele Organisationen nutzen diese Möglichkeit, haben aber noch gar nicht die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen haben. Da es sich um Aufwandsentschädigungen für geleistete Tätigkeiten im Verein handelt, ist hierfür eine Regelung in der Satzung erforderlich.

Nach einer Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums vom 26. April 2008 gibt es hier eine **Frist bis zum 31. März 2009**, um die Satzungen bei Bedarf anzupassen. Sollte danach eine erforderliche Satzungsänderung nicht erfolgt sein und werden Ehrenamtspauschalen gezahlt, so ist die Gemeinnützigkeit in Gefahr.

Bei Bedarf stellen wir ihnen gerne eine passende Formulierung für ihre Satzung zur Verfügung.

### **(Nochmals) Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale**

Neben oben erwähnter Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeiten gibt es auch noch den steuerfreien „Übungsleiterfreibetrag“ (nach § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von 2.100 € jährlich, der für nebenberufliche Tätigkeiten als Ausbilder, Betreuer, Trainer u. a. gezahlt werden kann.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Für viele Vereine stellt sich die Frage, ob beide Vergütungen nebeneinander gezahlt werden können. Und .... es geht .... ein- und dieselbe Person kann beide Vergütungen bekommen, allerdings muss es sich um verschiedene nebenberufliche Tätigkeiten im Verein handeln, die klar von einander getrennt sind und sich die Trennung auch deutlich aus der Organisation ergibt (Beispiel: Trainer ist auch als Kassierer im Verein tätig).

## **Buchhaltung und Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen**

Gemeinnützige Organisationen (neudeutsch auch „Non-Profit-Organisationen“ genannt) werden üblicherweise als Vereine oder in der Rechtsform der „gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (kurz: „gGmbH“) geführt.

Bei den gGmbH's gibt es in Sachen Rechnungslegung, Buchhaltung und Jahresabschluss keinen Unterschied zur „normalen“ GmbH. Zivilrechtlich wird nicht zwischen einer steuerbegünstigten gemeinnützigen GmbH und einer wirtschaftlich tätigen GmbH unterschieden. Die Anforderungen sind identisch, es gibt keine Erleichterungen.

Für Vereine gibt es keine Vorschrift zur Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung wie bei gewerblichen und kaufmännischen Unternehmen.

Allerdings gibt es gegenüber den Mitgliedern eine Rechenschaftspflicht, die sich stützt auf

- eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (§ 259 BGB)
- und einen Nachweis der vorhandenen Vermögenswerte (§ 260 BGB)

Im Normalfall werden die Vereine eine vereinfachte jährliche „Einnahmen-Überschuss-Rechnung“ erstellen, freiwillig kann natürlich auch ein Jahresabschluss in Form einer Bilanz erfolgen (was bei größeren Organisationen auch ratsam ist).

Bei beiden Varianten sollte die steuerrechtliche Untergliederung in die Gruppen „ideeller Bereich – Vermögensverwaltung – Zweckbetrieb – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ berücksichtigt werden (siehe hierzu auch unsere Info-Briefe I und II / 2008).

\*\*\*\*\*

**Der Sport ist dazu da, dass man gesünder stirbt, und nicht dazu, dass man länger lebt.**

Ludwig Prokop, östr. Hochschullehrer

... da kann man wohl geteilter Meinung sein ...

Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über  
unsere Webseite erhältlich*